

**Stadtparlament**

Rathaus

9001 St.Gallen

Parlamentarischer Vorstoss

- Motion
- Postulat
- Interpellation mündlich
- Interpellation schriftlich

Eingereicht von der SVP-Fraktion durch:

Christian Neff, Tannenstrasse 58, 9010 St.Gallen

René Neuweiler, Bachweidstrasse 3, 9011 St.Gallen

Titel:

Interpellation der SVP-Fraktion «Fragen zur Sozialhilfe, zu Sozialausgaben und zur KES-Behörde»

Sachverhalt

Wie an der Sitzung des Stadtparlaments vom 29.4.2015 angekündigt, sind die im überwiesenen Postulat «SOZIALHILFE IN DER STADT ST.GALLEN – EIN BREITER FÄCHER WICHTIGER FRAGEN» gestellten Fragen für die SVP-Fraktion zu wenig konkret. Da das Thema wichtig ist, reichen wir in Ergänzung zum Postulat eine zusätzliche Interpellation zum Thema ein, so dass das Parlament und die Bevölkerung ein ganzheitliches Bild erhalten und das Parlament aufgrund dieser Antworten im Anschluss Probleme identifizieren und lösen kann.

Die Skandale, welche im letzten Jahr im Bereich Sozialhilfe und KES immer wieder in der Presse waren, beschäftigen die Bevölkerung. Der Missbrauch und die zum Teil unverhältnismässigen und überbeuerten Massnahmen, welche unter den Stichworten «Sondersetting», «sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF)» oder dergleichen getroffen werden, werfen ein schlechtes Licht auf einen ganzen Bereich, der eigentlich nur Gutes tun möchte.

Für Drittfirmen und Private Unternehmen im Sozialbereich besteht momentan vermutlich zu sehr der Anreiz die Armut nur zu verwalten, anstatt den Klienten Hilfe zur Selbsthilfe zu bieten, damit diese möglichst bald aus der Sozialhilfe entkommen. Jeder Fall, der aufgrund eines Entscheides der KES-Behörde, einer Sozialfirma übertragen wird, bedeutet für diese Firma eine lukrative Einnahmequelle und sie wird alles daran setzen, dass der Fall nur verwaltet und nicht abgeschlossen wird, damit sie möglichst lange davon profitieren kann. Dies geschieht auf dem Rücken der Personen und Kinder, welche dringend Hilfe benötigen würden und für die diese Instrumente und Massnahmen überhaupt erst geschaffen wurden. Bevor solche Probleme überhaupt angepackt werden können, braucht es jedoch ein gesamtheitliches Bild über den ganzen Bereich Soziales.

Auftrag

Da die Kosten im Bereich «Soziales» aus dem Ruder laufen, möchte die SVP-Fraktion in diesem Bereich mehr Transparenz und möchte vom Stadtrat detailliert Auskunft über folgende Fragen und Problemstellungen erhalten:

1. Welche sozio-, demographische und kulturelle Durchmischung weisen a.) die Sozialhilfeempfänger und b.) Klienten von KES-Massnahmen auf und wie gross ist c.) die Schnittmenge? Wie viele Neuzuzüger aus dem In- und Ausland sind in den letzten Jahren – nach einer allfälligen Karenzfrist - direkt in die Sozialhilfe der Stadt zugezogen und woher stammen sie? Wie viele verlassen die Stadt und wohin zieht es sie? Wie viele Personen / Familien haben den Weg aus der Sozialhilfe gefunden?

2. In der Stadt Zürich wurden im Jahr 2007 5.69 Mio. zweckentfremdete oder zu unrecht bezogene Sozialhilfeleistungen festgestellt¹; Tendenz steigend.
 - a.) Wie hoch ist in der Stadt St.Gallen der Betrag an zu unrecht bezogener Gelder in den letzten 5 Jahren?
 - b.) Wie viele dieser zu Unrecht bezogenen Sozialhilfegelder hat das Sozialamt zurückgefordert und wie viel wurde tatsächlich zurück bezahlt?
 - c.) Welche Instrumente setzt die Stadt ein, um diesen Missbrauch zu verhindern? Was könnte die Stadt zusätzlich tun, um den Missbrauch noch mehr einzudämmen?
 - d.) Sind die Sozialhilfeinspektoren, welche vom Kanton eingesetzt wurden, in der Stadt auch schon aktiv geworden resp. in welchen Fällen hat die Stadt die Inspektoren schon aufgeboden?
3. Was macht das Sozialamt in St.Gallen, wenn Klienten (Sozialhilfeempfänger) die Zusammenarbeit verweigern? Welche Sanktionen werden ergriffen und mit welcher Wirkung?
4. Aus der Rechnung der Stadt St.Gallen gehen keine genaue Zahlen hervor, was einzelne Bereiche der Sozialhilfe und KES-Massnahmen gekostet haben resp. kosten. Die Herausgabe genauer Zahlen wurde der SVP-Fraktion verweigert. Die Interpellation wäre viel kürzer ausgefallen und viele Fragen hätten wir nicht stellen müssen, wenn man von vornherein kooperativer gewesen wäre. Aus diesem Grund sind wir nun gezwungen auf diesem Weg diese Zahlen einzufordern; die Bürgerinnen und Bürger haben das Recht zu erfahren wofür Ihre Steuergelder ausgegeben werden. Uns interessieren hauptsächlich die Brutto-Ausgaben ohne Rückerstattungen.

Zu jedem der folgenden Stichworte a.) - s.) möchten wir sowohl die statistischen Daten wie auch die genauen Kosten erfahren. Bei den Kosten interessieren uns die letzten 5 Jahre und in den einzelnen Jahren immer 1.) die Totalausgaben, 2.) die maximalen 3.) die durchschnittlichen Ausgaben für Einzelpersonen und 4.) die maximalen sowie 5.) die durchschnittlichen Ausgaben aggregiert auf einzelne Familien (Fälle).

Diese Angaben hätten wir gerne bei folgenden Positionen:

- a.) Wie hoch sind diese Ausgaben für *Grundbedarf*?
- b.) Wie hoch sind diese Ausgaben für *Mieten/Wohnkosten*?
- c.) Wie hoch sind diese Ausgaben für *Versicherungen (KVG/AHV/IV)*?
- d.) Wie hoch sind diese Ausgaben für die *Medizinische Grundversorgung*?
- e.) Wie hoch sind diese Ausgaben für *Situationsbedingte Leistungen*?
- f.) Wie hoch sind diese Ausgaben für *Integrationszulagen*?
- g.) Wie hoch sind diese Ausgaben für *Sondersettings*?
- h.) Wie hoch sind diese Ausgaben für *sozialpädagogische Familienbegleitung*?
- i.) Wie hoch sind diese Ausgaben für *Sonderschulen, Strafrechtliche Massnahmen und Heimunterbringung*?
- j.) Welche weiteren *aussergewöhnlichen Zahlungen* in welcher Höhe sind in den letzten Jahren im Sozial- und KES-Bereich angefallen (Taxifahrten zur Heimunterbringung oder zur Kinderbegleitung, Kommunikation etc.)?
- k.) Beahlt die Stadt St.Gallen *Feriengelder* für Personen, welche wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen? Wenn ja wie hoch sind diese Ausgaben / Beteiligungen?
- l.) Beahlt die Stadt St.Gallen *Fitness-Abonnements, andere Freizeitbeschäftigungen von Erwachsenen und Kindern*, welche wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen? Wenn ja welche, warum und wie hoch sind diese Ausgaben / Beteiligungen?
- m.) Beahlt die Stadt St.Gallen für die *Fremdbetreuung* von Kindern? Wenn ja, welche Bedingungen müssen erfüllt sein (gibt es auch Ausnahmen?), wie lange und wie hoch sind diese Ausgaben / Beteiligungen?
- n.) Beahlt die Stadt St.Gallen für die *Kosten für die Benutzung eines privaten Motorfahrzeuges*? Wenn ja, welche Bedingungen müssen erfüllt sein (gibt es auch Ausnahmen?), wie hoch sind diese Ausgaben / Beteiligungen?
- o.) Woran orientiert sich die Übernahme der Kosten bei der medizinischen Grundversorgung bei *zahnärztlichen Behandlungen insb. kieferorthopädische Behandlungen*? Dem maximal wünschbaren oder dem minimal Notwendigem (Schmerzbehandlung)? welche Bedingungen müssen erfüllt sein, damit das maximal wünschbare bezahlt wird? Reicht ein Attest/Zeugnis des behandelnden Arztes oder wird ein Zweitgutachten von einem Vertrauensarzt verlangt? Wie hoch sind die von der Stadt bezahlten Zahnartzkosten?

¹ Zuletzt gefunden am 18.03.2015 unter: http://www.gemeinderat-zuerich.ch/Geschaefte/detailansicht-geschaefft/Dokument/83da23b5-582e-4bf1-9dbf-a7faf0914bde/2008_0080.pdf.

- p.) Beahlt die Stadt St.Gallen für die *Kosten für Akkupunktur und andere Alternativmedizin*? Wenn ja, welche Bedingungen müssen erfüllt sein (gibt es auch Ausnahmen?), wie hoch sind diese Ausgaben / Beteiligungen?
- q.) Beahlt die Stadt St.Gallen für die *Umzugskosten bei einem Wohnungs- oder Wohnortwechsel*? Wenn ja, welche Bedingungen müssen erfüllt sein (gibt es auch Ausnahmen?), wie hoch sind diese Ausgaben / Beteiligungen? Übernimmt sie auch die *Reinigungskosten der Wohnung* und die *Bezahlung allfälliger Schäden* an der Wohnung?
- r.) Beahlt die Stadt St.Gallen für die *Mobiliaranschaffung*? Wenn ja, welche Bedingungen müssen erfüllt sein (gibt es auch Ausnahmen?), wie oft hat man Anspruch auf neue Möbel und wie hoch sind diese Ausgaben / Beteiligungen?
- s.) Beahlt die Stadt St.Gallen für die *Hausrat-, Haftpflicht- und/oder Rechtsschutzversicherung*? Wenn ja, welche Bedingungen müssen erfüllt sein (gibt es auch Ausnahmen?)? Wird ein Nachweis verlangt, dass die Versicherung(en) überhaupt abgeschlossen und bezahlt wurde? Wer kommt für die zu entrichtenden Selbstbehalte im Schadensfall auf und wie hoch sind diese Ausgaben / Beteiligungen?
5. Wie hoch sind die gesamten maximalen ausbezahlten Ausgaben und Bezüge pro Jahr
- a.) bei der Sozialhilfe und Sozialausgaben bei den 5 teuersten Fällen der letzten Jahre pro Person resp. pro Fall (Familie) für die teuersten 5 individuellen Fälle (Familien) resp. Personen?
- b.) im Bereich Sozialhilfe, Sozialausgaben und KES-Massnahmen (integrierte Sichtweise) bei den 5 teuersten Fällen in den letzten Jahren (das heisst: Total aller Zahlungen der Frage 4 von a.) bis s.) pro Person resp. Fall (Familie) für die teuersten 5 individuellen Fälle (Familien) resp. Personen?
- c.) Haben wir einen analogen Fall Carlos in der Stadt St.Gallen?
6. Um einen Vergleich mit Personen und Familien zu erhalten, welche keine staatlichen Unterstützungen beziehen:
- Wenn man diese Beträge aus Frage 5 aus Sicht der Klienten als Nettobeträge² betrachtet; wie hoch wären die Kosten/Zahlungen Brutto, wenn sie nicht steuerbefreit wären?
7. Wie hoch sind die Freibeträge beim Vermögen und Einkommen sowie bei Leistungen aus Genugtuungs- und Integritätsentschädigungen?
8. Wie hoch sind die durchschnittlichen und wie hoch die maximal bezahlten Stundensätze, welche von Dritten im Bereich der KES-Massnahmen in Rechnung gestellt werden (z.B. für Kindsbegleitung, sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF) etc.)? Wie hoch sind die Kosten Dritter im Bereich der KES-Massnahmen und für welche Leistungen?
9. Wie hoch sind die Tagessätze in den Heimen, Sonderschulen und Jugendanstalten? Wie setzen sie sich zusammen resp. wie werden sie gerechtfertigt? Wer überprüft ob die verrechneten Leistungen tatsächlich erbracht wurden oder handelt es sich um Pauschalen? In welchen Abständen werden diese Sätze verhandelt und durch wen? Werden Klienten aus St.Gallen auch im Ausland therapiert und die Kosten durch die Stadt getragen?
10. Wie regelmässig wird der Aufenthaltsstatus von Sozialhilfeempfängern überprüft? Mit welchem Ergebnis und welchen resultierenden Massnahmen?
11. „Die Sozialhilfequote ist in Städten und Gemeinden mit Zentrumsfunktion tendenziell höher als anderswo. Auf St.Gallen, Wil und Rorschach trifft das zu, nicht aber auf Rapperswil-Jona und Gossau.“³ Die Anonymität der Zentren kann daher nicht als alleinige Begründung herangezogen werden. Unter anderem hört man von Sozialhilfeempfängern, dass in der Stadt St.Gallen mehr und höhere Leistungen z.B. bei Zahnkorrekturen, für Musikunterricht, für Verkehr, für Möbel etc. ausbezahlt werden und die Kontrollen weniger hart sind als in anderen Gemeinden.
- a.) Weshalb ist aus Sicht des Stadtrats in anderen Gemeinden wie Gossau oder Rapperswil-Jona die Sozialhilfe trotz Zentrumsfunktion so tief?

² Diese Leistungen unterliegen ja nicht der Steuerpflicht und sind deshalb als Nettobetrag zu betrachten.

³ Tagblatt online 5. Mai 2015; zuletzt gefunden am 16.5.2015 unter <http://www.tagblatt.ch/ostschweiz/stgallen/kantonstgallen/tb-sg/Nicht-allein-die-Einwohnerzahl-zaehlt;art122380,4214595>.

- b.) In welchen Bereichen leistet die Stadt St.Gallen mehr als sie müsste resp. mehr als andere Gemeinden? Wieso?
- c.) Wie hoch ist das Sparpotential, wenn die Stadt St.Gallen ihre ausbezahlten Leistungen auf die Leistungen beschränken würde, welche das absolute gesetzliche Minimum sind?
12. Laut Bericht des Stadtrates zum Voranschlag 2015 der Stadt St.Gallen (S. 75) gab es bei den Asylsuchenden und Flüchtlingen eine deutliche Fallzunahme in Bezug auf die Sozialhilfe zu verzeichnen, wobei diese Kosten zu einem grossen Teil vom Bund während 5 resp. 7 Jahren refinanziert werden. Wie viele Fälle werden momentan refinanziert, wie viele Fälle haben die erwähnte 5 oder 7 Jahresfrist überschritten und was kostet dies die Stadt? Mit welchen Kosten muss die Stadt in 5 bis 7 Jahren rechnen, wenn diese Refinanzierung endet?
13. Warum werden die Kosten aus Frage 12 in der Rechnung der Stadt St.Gallen nicht wie in anderen Gemeinden des Kantons offen gelegt?
 Es gibt in der Rechnung der Stadt ein Konto 411.366 (Sozialhilfeausgaben) und 412.366 (Sozialausgaben) welche beide «Beiträge an private Haushalte» heissen und welche zusammen addiert mit fast 70 Mio. über 10% der Gesamtausgaben der Stadt ausmachen. Das ist sehr viel, wenn man bedenkt, dass die Stadt keine 70'000 Steuerzahler hat.
 In der Rechnung 2014 der Stadt St.Gallen werden Kleinbeträge wie z.B. der Beitrag an der Tambourenverein St.Gallen von CHF 1500 offen ausgewiesen. Im Bereich Soziales werden dann aber Ausgaben von ganzen 70 Millionen intransparent in zwei Konten verschachert. Während in anderen Gemeinden des Kantons offen gelegt wird, was z.B. das Asylwesen kostet, in dem die Rechnung eine 4-Stellige Gliederung ausweist, wird in der Stadt St.Gallen „gemauert“ und es wird sogar untersagt, dass z.B. einfache und anonyme Auszüge der Rechnung mit 4-Stelligen Gliederung an Fraktionsmitglieder weiter gereicht werden (gefordert haben wir die 6-Stellige). Was hat der Stadtrat zu verheimlichen, dass er die Ausgaben verschleiert und die Ausgaben im Bereich Soziales nicht offen legen will?

Die Interpellanten legen Wert darauf, dass es ihnen nicht darum geht die Sozialhilfe abzuschaffen, sondern dass sie auf der Suche nach konstruktiven Lösungen sind, um die Sozialhilfe zu retten, indem sie finanzierbar bleibt. Fehlanreize sollen identifiziert und verhindert, der Missbrauch bekämpft und Effizienz geschaffen werden, sodass schlussendlich ein Nutzen für die tatsächlich Bedürftigen resultiert und ihnen u.U. noch besser geholfen werden kann indem gleichzeitig noch Kosten gespart werden.

Wir erwarten zu allen Fragen eine einzelne und referenzierte Antwort. Wie die Direktion Soziales und Sicherheit beim GPK-Postulatsbericht „*MIGRANTENVORSTOSS ZU ELTERNBILDUNGSPROJEKT FEMMES-TISCHE ST.GALLEN*“ bewiesen hat, sollten bei der Direktion genügend Ressourcen vorhanden sein, um die Fragen, welche im Rahmen der vorliegenden Interpellation zum Gegenstand „Soziale Dienste der Stadt St.Gallen“ gestellt werden, ausführlich zu beantworten.

Überbordende Kosten lassen das Sozialhilfesystem kollabieren; dies hätte für die Notbedürftigen inakzeptable Konsequenzen. Aus diesem Grund müssen die Herausforderungen in dem sozialen Bereich so schnell wie möglich angepackt werden.

 Datum

 Unterschrift

_____:

 Datum

 Unterschrift

Parlamentarischer Vorstoss			 Stadt St. Gallen		
Unterschriften					
Akeret	Alexandra		Königer	Doris	
Angehrn	Evelyne		Kühne	Werner	
Bechtiger	Roger		Lüthi	Sonja	
Bertoldo	Daniel		Meyer	Thomas	
Boesch	Martin		Meyer	Veronika	
Brunner	Jürg		Mitrovic	Vica	
Brunner	Thomas		Müller	Clemens	
Bühler	Roman Claudio		Neff	Christian	
Deuel	Jennifer		Neuweiler	René	
Dietrich	Stefan		Oberholzer	Basil	
Dornier	Roger		Olibet	Peter	
Dudli	Andreas		Pappa	Maria	
Eggmann	Franz		Rotach	Marcel	
Etter	Lisa		Ruppeiner	Werner	
Federer	Cécile		Rüdiger	Tim	
Frei	Barbara		Rütsche	Beat	
Gmünder	Susanne		Ryser	Franziska	
Grob	Stefan		Schmid	Susanne	
Gut	Harry		Seger	Heini	
Hasler	Etrit		Simmler	Monika	
Hobi	Andreas		Stauffacher	Daniel	
Hornstein	Andrea		Takács	Zsolt Ferenc	
Huber	Maria		Thomann-Seiz	M.-Th.	
Hufenus	Gallus		Truniger	Beatrice	
Hugentobler	Michael		Weber	Beat	
Hächler	Barbara		Weder	Daniel	
Kehl	Daniel		Wettach	Christoph	
Keller	Felix		Winter-Dubs	Karin	
Keller	Gisela		Wäspe	Remo	
Keller	Stefan		Zuberbühler	Ivanka	
Knaus	Markus		Zwicky	Elisabeth	
Koch	Fabian				